

Informationen für Lehrgangs- und Gruppenleiter am LZ Herzogenhorn

(Stand 11. November 2021)

Unser Ziel ist es, Ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Durchführung Ihres Lehrgangs am Leistungszentrum Herzogenhorn (LZHH) zu bieten und die Gesundheit aller Gäste und Mitarbeiter zu schützen. Für ein gesundes Miteinander möchten wir Sie hiermit über die Abläufe und Regelungen im LZ HH, die aufgrund der Corona-Krise teilweise geändert sind, informieren. Wir bitten Sie deshalb, diese Informationen sorgfältig zu lesen und die Maßnahmen gewissenhaft umzusetzen.

Impf- oder Genesenen-Nachweis sowie negatives Testergebnis:

Sie dürfen nur geimpft, genesen oder mit einem negativen Testergebnis eines lizenzierten Testzentrums anreisen. Der Test sollte vor der Abreise erfolgen. Zwischen Test und Ankunft sind die Kontakte auf ein absolutes Minimum zu beschränken und es dürfen max. 24 Stunden vergehen. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung bei der Anreise vor Ort ein Schnelltest durchgeführt werden (Gebühr 6,00 €). Bei längeren Aufenthalten sind diese Tests am dritten, sechsten, usw. Aufenthaltstag im LZHH zu wiederholen.

Überprüfung der Nachweise:

Die Überprüfung der Nachweise für die Teilnehmer*Innen inklusive Dokumentation auf dem Fragebogen erfolgt durch den Gruppenleiter. Dieser gibt die Unterlagen gesammelt an der Rezeption ab und erhält im Gegenzug die Schlüssel ausgehändigt. Einzelgäste legen die Nachweise mit dem Fragebogen direkt an der Rezeption vor.

Einhaltung des Mindestabstands / Mund-Nasen-Bedeckung:

Bitte verhalten Sie sich vorbildlich und achten während des gesamten Aufenthalts auf den durchgängigen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern. In den Gebäuden ist grundsätzlich ein medizinischer MNS oder eine FFP2-Maske zu tragen mit folgenden Ausnahmen: eigenes Zimmer, Sitzen am eigenen Platz im Speisesaal und in den Sportstätten bei Trainings- /Unterrichtsbeginn.

Zeitliche Abläufe:

Die auf dem Lehrgangsplan angegebenen Zeiten sind zwingend einzuhalten. Alle Pläne werden so konzipiert, dass sich die Gruppen in den verschiedenen Bereichen des Leistungszentrums so wenig wie möglich begegnen.

Nutzung von Sportstätten und Sportgeräten:

Bitte beachten Sie die dazu unsere Informationen für Sportstättennutzer (siehe Anlage und Aushang).

Schwimmbad-/Sauna-Nutzung:

Bitte beachten Sie unsere Informationen für Badegäste und Sauna-Nutzung (siehe Anlage und Aushang).

Nutzung des Lehrsaales:

An der Rezeption erhalten Sie bei Bedarf Präsentationsmedien und Reinigungsmittel. Nach Nutzung müssen die Präsentationsmedien von Ihnen gereinigt werden. Bei Abreise sind diese Sachen wieder an der Anmeldung abzugeben. Achten Sie besonders auf gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht / Training.

Jeder Teilnehmer sitzt den ganzen Lehrgang über am gleichen Platz, den er am Anfang ausgewählt hat. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden, damit der Mindestabstand nicht unterschritten wird. Auch Sie als Referent bleiben bitte auf Abstand zu den Teilnehmern. Lüften Sie den Lehrsaal in den Pausen (Empfehlung alle 15 Minuten oder Türen geöffnet lassen) ausgiebig.

Verhalten im Krankheitsfall / Sicherheit:

Setzen Sie sich unverzüglich über die Rezeption mit der Betriebsleitung in Verbindung, wenn Sie bei sich oder einem Teilnehmer Symptome eines Atemwegsinfekts bemerken. Der Teilnehmer muss bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf dem Zimmer bleiben. Zur Versorgung von (Sport-)Verletzungen können zusätzlich zu den Materialien der Erste-Hilfe-Kästen an der Rezeption Eis bzw. Kühl-Pads geholt werden.

Information der Teilnehmer:

Bitte informieren Sie die Teilnehmer anhand der Gästeinformation zu Beginn des Lehrgangs über das Hygienekonzept und die Regelungen und Abläufe. Zur Einweisung und Information der Teilnehmer kann vorab auf die Corona Informationen auf unserer Homepage hingewiesen werden: <https://herzogenhorn.info/corona-informationen/>

Aufsichtspflicht bei Lehrgängen mit minderjährigen Teilnehmer/innen:

Achten Sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz), insbesondere zu den Punkten Alkohol, Tabak und Aufenthalt in Gaststätten. Informationen zum Jugendschutzgesetz finden Sie unter www.bmfsfj.de/gesetze. Übernehmen Sie als Lehrgangsleiter eine erzieherische Funktion und bedenken Sie Ihre Vorbildfunktion (auch gegenüber minderjährigen Teilnehmer/innen anderer Lehrgänge). Weisen Sie insbesondere minderjährige Teilnehmer/innen auf einen sorgsamem Umgang mit der Einrichtung des LZHH hin.

LZ Herzogenhorn, den 11.11.2021, Geschäftsführung/Betriebsleitung

Anlagen

- ***Informationen für Gäste des LZ Herzogenhorn***
- ***Fragebogen zur Symptombefreiheit, 2G – und Test-Nachweisen***

Bestätigung des/der Lehrgangsleiter/in:

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift(en)